

VORBEREITUNGSDOKUMENT ZUR STEUERERKLÄRUNG
(für Sie bestimmt)

STEUER DER NATÜRLICHEN PERSONEN

Steuerjahr 2010 – Einkünfte des Jahres 2009

TEIL 2

VOM STEUERPFLICHTIGEN AUSZUFÜLLENDE RAHMEN

(Lesen Sie bitte zuerst aufmerksam die Erläuterungsbroschüre.)

▲ **Achtung!** Wenn zwei Spalten vorgesehen sind, füllen Personen, die ihre Steuererklärung alleine unterschreiben, immer die linke Spalte aus.

Verheiratete und gesetzlich Zusammenwohnende verschiedenen Geschlechts, die eine gemeinsame Erklärung einreichen, tragen die Angaben des Mannes in die linke Spalte ein und die Angaben der Frau in die rechte Spalte.

Die Verheirateten und die gesetzlich Zusammenwohnenden gleichen Geschlechts, die eine gemeinsame Erklärung einreichen, tragen die Angaben des Älteren in die linke Spalte ein und die Angaben des Jüngeren in die rechte Spalte.

Rahmen XIII - BERUF UND UNTERNEHMENSNUMMER

1. In 2009 ausgeübter Beruf:

2. Unternehmensnummer:

Rahmen XIV - EINKÜNFTE AUS KAPITALIEN UND BEWEGLICHEN GÜTERN

<p>A. EINKÜNFTE AUS KAPITALIEN VOR ABZUG DER INKASSO- UND AUFBEWAHRUNGSKOSTEN</p> <p>1. EINKÜNFTE, DEREN ERKLÄRUNG FAKULTATIV IST:</p> <p>a) mit Mobiliensteuervorabzug von 25 % :</p> <p>b) mit Mobiliensteuervorabzug von 15 % :</p> <p>c) mit Mobiliensteuervorabzug von 10 % :</p> <p>2. EINKÜNFTE, DIE ERKLÄRT WERDEN MÜSSEN:</p> <p>a) Dividenden der durch den Nationalrat der Genossenschaften anerkannten Genossenschaften, jedoch nicht der Beteiligungsgenossenschaften, worauf kein Mobiliensteuervorabzug einbehalten wurde (Einkünfte nach Abzug des Freibetrags von 170 EUR pro Steuerpflichtigem):</p> <p>1. steuerbar zum Satz von 25 % :</p> <p>2. steuerbar zum Satz von 15 % :</p> <p>b) Zinsen und Dividenden anerkannter Gesellschaften mit sozialen Zielsetzungen, worauf kein Mobiliensteuervorabzug einbehalten wurde (Einkünfte nach Abzug des Freibetrags von 170 EUR pro Steuerpflichtigem):</p> <p>1. steuerbar zum Satz von 25 % :</p> <p>2. steuerbar zum Satz von 15 % :</p> <p>c) Einkünfte aus gewöhnlichen belgischen Spareinlagen, worauf kein Mobiliensteuervorabzug einbehalten wurde (Einkünfte nach Abzug des Freibetrags von 1.730 EUR pro Steuerpflichtigem):</p> <p>d) Einkünfte ausländischer Herkunft aus Sichteinlagen oder aus unbefristeten Einlagen (ohne Mobiliensteuervorabzug):</p> <p>e) Dividenden ausländischer Herkunft ohne Mobiliensteuervorabzug:</p> <p>1. steuerbar zum Satz von 25 % :</p> <p>2. steuerbar zum Satz von 15 % :</p> <p>3. steuerbar zum Satz von 10 % :</p> <p>f) Andere Einkünfte ohne Mobiliensteuervorabzug:</p> <p>1. steuerbar zum Satz von 25 % :</p> <p>2. steuerbar zum Satz von 15 % :</p>	<p>1160-04</p> <p>1162-02</p> <p>1163-01</p> <p>1165-96</p> <p>1166-95</p> <p>1167-94</p> <p>1168-93</p> <p>1151-13</p> <p>1152-12</p> <p>1153-11</p> <p>1161-03</p> <p>1164-97</p> <p>1154-10</p> <p>1155-09</p>	<p>2160-71</p> <p>2162-69</p> <p>2163-68</p> <p>2165-66</p> <p>2166-65</p> <p>2167-64</p> <p>2168-63</p> <p>2151-80</p> <p>2152-79</p> <p>2153-78</p> <p>2161-70</p> <p>2164-67</p> <p>2154-77</p> <p>2155-76</p>
---	--	--

(Siehe Fortsetzung von Rahmen XIV auf der nachfolgenden Seite)

Rahmen XIV - EINKÜNFTE AUS KAPITALIEN UND BEWEGLICHEN GÜTERN - FORTSETZUNG

B. NETTOEINKÜNFTE AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG, NUTZUNG ODER ÜBERLASSUNG BEWEGLICHER GÜTER:		
1. aus Abkommen, die vor dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1156-08	2156-75
2. aus Abkommen, die ab dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1157-07	2157-74
C. IN LEIB- ODER ZEITRENTEN ENTHALTENE EINKÜNFTE:		
1. aus Abkommen, die vor dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1158-06	2158-73
2. aus Abkommen, die ab dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1159-05	2159-72
D. EINKÜNFTE AUS ABTRETUNG ODER ÜBERLASSUNG VON URHEBERRECHTEN, ÄHNLICHEN RECHTEN ODER GESETZLICHEN LIZENZEN UND ZWANGSLIZENZEN:		
1. EINKÜNFTE, DEREN ERKLÄRUNG FAKULTATIV IST:		
a.) Einkünfte (Bruttobetrag):	1117-47	2117-17
b) Kosten:	1118-46	2118-16
c) Mobiliensteuervorabzug:	1119-45	2119-15
2. EINKÜNFTE, DIE ERKLÄRT WERDEN MÜSSEN:		
a.) Einkünfte (Bruttobetrag):	1190-71	2190-41
b) Kosten:	1191-70	2191-40
E. INKASSO- UND AUFBEWAHRUNGSGEBÜHREN IN BEZUG AUF DIE ANGEgebenEN EINKÜNFTE:		
	1170-91	2170-61
F. EINKÜNFTE, DIE EINEM SONDERBESTEUERUNGSSYSTEM UNTERLIEGEN		
Wenn Sie Einkünfte, auf die eine besondere Besteuerungsregelung anwendbar ist, hiervor erklärt haben, tragen Sie hiernach das betreffende Land, den Kode, unter dem sie angegeben wurden, sowie den Betrag und die Art dieser Einkünfte ein.		
Land :	Kode:	Betrag:
.....
.....
.....

Rahmen XV - VERSCHIEDENE EINKÜNFTE

A. VERSCHIEDENE EINKÜNFTE AUS BEWEGLICHEM VERMÖGEN		
1. EINKÜNFTE, DEREN ERKLÄRUNG FAKULTATIV IST:		
a) Lose in Bezug auf belgische Staatspapiere:	1175-86	2175-56
b) Lose in Bezug auf Anleihepapiere ausländischer Herkunft, die über einen belgischen Vermittler, mit Einbehaltung des Mobiliensteuervorabzugs, einkassiert oder bezogen wurden:		
1. aus Abkommen, die vor dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1176-85	2176-55
2. aus Abkommen, die ab dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1177-84	2177-54
c) Entschädigungen für fehlende Kupons oder fehlende Lose in Bezug auf Finanzinstrumente, die Gegenstand einer Vereinbarung über die Leistung dinglicher Sicherheiten oder eines ab dem 1.2.2005 abgeschlossenen Darlehens sind:		
1. mit Mobiliensteuervorabzug von 25 % :	1127-37	2127-07
2. mit Mobiliensteuervorabzug von 15 % :	1128-36	2128-06
3. mit Mobiliensteuervorabzug von 10 % :	1129-35	2129-05
2. EINKÜNFTE, DIE ERKLÄRT WERDEN MÜSSEN		
a) Untervermietung oder Abtretung des Mietvertrages über möblierte oder nicht möblierte Immobilien:		
1. Abkommen, die vor dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:		
a. Einkünfte (Bruttobetrag):	1180-81	2180-51
b. wirkliche Ausgaben, einschließlich der von Ihnen gezahlten Mieten und Mietnebenkosten:	1181-80	2181-50
2. Abkommen, die ab dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:		
a. Einkünfte (Bruttobetrag):	1182-79	2182-49
b. wirkliche Ausgaben, einschließlich der von Ihnen gezahlten Mieten und Mietnebenkosten:	1183-78	2183-48
b) Überlassung des Rechts, Plakate oder andere Werbeträger anzubringen:		
1. Abkommen, die vor dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:		
a. Gesamtbetrag der erhaltenen Beträge und Vorteile (Bruttobetrag):	1184-77	2184-47
b. wirkliche Kosten (<i>nur ausfüllen, wenn Sie die Anwendung des gesetzlichen Pauschalbetrags von 5 % nicht wünschen</i>):	1185-76	2185-46
2. Abkommen, die ab dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:		
a. Gesamtbetrag der erhaltenen Beträge und Vorteile (Bruttobetrag):	1186-75	2186-45
b. wirkliche Kosten (<i>nur ausfüllen, wenn Sie die Anwendung des gesetzlichen Pauschalbetrags von 5 % nicht wünschen</i>):	1187-74	2187-44

c) Lose in Bezug auf Anleihepapiere ausländischer Herkunft, die nicht in Belgien einkassiert wurden:		
1. aus Abkommen, die vor dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1178-83	2178-53
2. aus Abkommen, die ab dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1179-82	2179-52
d) Aus der Verpachtung des Jagd-, Fischerei-, oder Vogelfangrechts empfangene Beträge:		
1. aus Abkommen, die vor dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1188-73	2188-43
2. aus Abkommen, die ab dem 1.3.1990 abgeschlossen wurden:	1189-72	2189-42
e) Entschädigungen für fehlende Kupons oder fehlende Lose in Bezug auf Finanzinstrumente, die Gegenstand einer Vereinbarung über die Leistung dinglicher Sicherheiten oder eines ab dem 1.2.2005 abgeschlossenen Darlehens sind und worauf der Mobiliensteuervorabzug nicht einbehalten wurde:		
1. steuerbar zum Satz von 25 % :	1197-64	2197-34
2. steuerbar zum Satz von 15 % :	1198-63	2198-33
3. steuerbar zum Satz von 10 % :	1199-62	2199-32
B. ANDERE VERSCHIEDENE EINKÜNFTE		
1. Gewinne oder Profite aus zufälligen oder gelegentlichen Leistungen, Geschäften, Spekulationen oder Dienstleistungen (einschließlich der Mehrwerte auf Aktien oder Anteile, die außerhalb der normalen Verwaltung eines Privatvermögens vom 1. bis zum 11.1.2009 realisiert wurden):		
a) Bruttobetrag:	1200-61	2200-31
b) Kosten:	1201-60	2201-30
c) noch nicht abgezogene Verluste der fünf vorhergehenden Jahre:	1202-59	2202-29
d) Wenn Sie Einkünfte oder Kosten ausländischer Herkunft unter a und b erklärt haben, tragen Sie nachstehend Folgendes ein:		
Land:	Kode:	Betrag:
.....
		Im Ausland besteuert? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2. Wissenschaftlern, Schriftstellern oder Künstlern zuerkannte Preise, Subsidien, Renten oder Pensionen:		
a) Steuerpflichtiger Betrag:	1203-58	2203-28
b) Berufssteuervorabzug:	1204-57	2204-27
c) Wenn Sie Einkünfte ausländischer Herkunft unter a erklärt haben, tragen Sie nachstehend Folgendes ein:		
Land:	Kode:	Betrag:
.....
3. Forschern zuerkannte persönliche Vergütungen aus der Verwertung von Erfindungen:		
a) Bruttobetrag:	1209-52	2209-22
b) Berufssteuervorabzug:	1210-51	2210-21
c) Wenn Sie Einkünfte ausländischer Herkunft unter a erklärt haben, tragen Sie nachstehend Folgendes ein:		
Land:	Kode:	Betrag:
.....
4. Abtretung in Belgien gelegener Grundstücke oder dinglicher Rechte an solchen Grundstücken:		
a) Mehrwerte, steuerbar zum Satz von 33 % :	1205-56	2205-26
b) Mehrwerte, steuerbar zum Satz von 16,5 % :	1206-55	2206-25
c) Verluste in 2009:	1207-54	2207-24
d) noch nicht abgezogene Verluste der fünf vorhergehenden Jahre:	1208-53	2208-23
5. Abtretung in Belgien gelegener Gebäude oder dinglicher Rechte an solchen Gebäuden:		
a) steuerpflichtige Mehrwerte:	1171-90	2171-60
b) Verluste in 2009:	1172-89	2172-59
c) noch nicht abgezogene Verluste der fünf vorhergehenden Jahre:	1173-88	2173-58
6. Steuerpflichtiger Betrag der Mehrwerte auf Aktien oder Anteile, die außerhalb der normalen Verwaltung eines Privatvermögens ab dem 12.1.2009 realisiert wurden:	1169-92	2169-62
7. Steuerpflichtiger Betrag der Mehrwerte, die bei einer ganzen oder teilweisen Abtretung bedeutender Beteiligungen an außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums niedergelassene juristische Personen verwirklicht wurden:	1174-87	2174-57

Rahmen XVI - ENTLOHNUNGEN ALS UNTERNEHMENSLEITER

1. Entlohnungen:		
a) gemäß Karten:	(400)	(400)
	(400)	(400)
	(400)	(400)
b) die nicht auf einer Karte vermerkt sind:		
1. Urlaubsgeld (Nettobetrag + Berufssteuervorabzug):
2. Vorteile jeglicher Art:
3. Sonstige:
c) Gesamtbetrag Rubrik 1,a und 1, b :	1400-55	2400-25
2. Optionen auf Aktien oder Anteile, zugeteilt:		
a) 2009	1404-51	2404-21
b) 1999 bis 2008: Betrag, der 2009 steuerpflichtig wird:	1414-41	2414-11
3. Als Lohneinkünfte zu betrachtende Mieteinkünfte:	1401-54	2401-24
4. Im Voraus gezahltes Urlaubsgeld:	1402-53	2402-23
5. Abfindungsentschädigungen:	1403-52	2403-22
6. Wiedereingliederungsentschädigungen:	1413-42	2413-12
7. Einmalige ergebnisgebundene Vorteile:		
a) Gesamtbetrag :	1418-37	2418-07
b) Steuerbefreiung:	1420-35	2420-05
8. Nicht einbehaltene persönliche Sozialbeiträge:	1405-50	2405-20
9. Sonstige Werbungskosten (<i>nur ausfüllen, wenn Sie die Anwendung des gesetzlichen Pauschalbetrages nicht wünschen</i>):	1406-49	2406-19
10. Berufssteuervorabzug :		
a) gemäß Karten:	(407)	(407)
	(407)	(407)
	(407)	(407)
b) auf das unter 1, b, 1. vermerkte Urlaubsgeld:
c) Gesamtbetrag Rubrik 10, a und 10, b:	1407-48	2407-18
11. Abzüge für ergänzende Pensionen:		
a) Gewöhnliche Beiträge und Prämien:	1408-47	2408-17
b) Beiträge und Prämien für die persönliche Weiterführung:	1412-43	2412-13
12. Abzüge zum Sonderbeitrag zur sozialen Sicherheit:	1409-46	2409-16
13. Entlohnungen von Unternehmensleitern, die im Rahmen eines Arbeitsvertrages beschäftigt sind:		
a) gemäß Karten:	(411)	(411)
	(411)	(411)
	(411)	(411)
b) unter Rubrik 1, b vermerkt:
c) Gesamtbetrag Rubrik 13, a und 13, b:	1411-44	2411-14
14. Wenn Sie in Rahmen IV, D, 1, a und/oder in Rahmen IV, E, 2 Zusatzentschädigungen eingetragen haben und nach Ihrer Entlassung durch Ihren ehemaligen Arbeitgeber die Arbeit als Unternehmensleiter wieder aufgenommen haben, erklären Sie hier den Gesamtbetrag der in den vorangehenden Rubriken 1 bis 3 eingetragenen Entlohnungen, die Sie von der Gesellschaft bezogen haben, in der Sie die Arbeit wieder aufgenommen haben:	1417-38	2417-08
15. Mobilitätssteuervorabzug auf in Rubrik 1 angegebenen Einkünften aus Urheberrechten, ähnlichen Rechten, gesetzlichen Lizenzen und Zwangslizenzen:	1427-28	2427-95
16. Wenn Sie in Rubrik 1 bis 9 Einkünfte oder Kosten ausländischer Herkunft erklärt haben, tragen Sie hiernach das betreffende Land, den Land: Kode: Betrag:
.....
.....
.....
17. Wenn Sie nur während eines Teils des Jahres Unternehmensleiter waren, vermerken Sie : a) das Anfangsdatum (<i>Tag, Monat, Jahr</i>) :	1415-40 	2415-10
a) das Enddatum (<i>Tag, Monat, Jahr</i>) :	1416-39 	2416-09

Rahmen XIX - An eine selbstständige Berufstätigkeit gebundene VORABZÜGE

1. Mobiliensteuervorabzug:	1756-87	2756-57
2. Pauschalanteil der ausländischen Steuer:	1757-86	2757-56
3. Berufssteuervorabzug:	1758-85	2758-55
4. Im Prinzip anrechenbare Steuergutschrift laut Artikel 289bis des Einkommensteuergesetzbuches 1992:		
a) für Steuerjahr 2010:	1759-84	2759-54
b) für Steuerjahr 2009 (Übertrag):	1760-83	2760-53
c) für Steuerjahr 2008 (Übertrag):	1761-82	2761-52
d) für Steuerjahr 2007 (Übertrag):	1762-81	2762-51

RAHMEN XX - ENTLOHNUNGEN ALS MITHELFENDE EhePARTNER ODER ALS MITHELFENDE GESETZLICH ZUSAMMENWOHNENDE

1. Entlohnungen, die Ihnen von Ihrem Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnenden Partner zugewiesen wurden:	1450-05	2450-72
2. Sozialbeiträge:	1451-04	2451-71
3. Sonstige eigene Werbungskosten (<i>nur auszufüllen, wenn Sie die Anwendung des gesetzlichen Pauschalbetrags nicht wünschen</i>):	1452-03	2452-70
4. In Rubrik 1 bezeichnete Entlohnungen, die Ihnen im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit, die Ihr Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnender Partner als nebenberuflich Selbstständiger ausübt, zugewiesen wurden:	1453-02	2453-69
5. Wenn Sie in Rubrik 1 bis 3 Entlohnungen oder Kosten in Bezug auf Einkünfte ausländischer Herkunft erklärt haben, die Ihr Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnender Partner erworben hat, tragen Sie hiernach das betreffende Land, den Kode, unter dem diese eingetragen wurden (z.B. 1450-05), und den Betrag ein. Land: Kode: Betrag:		
6. Sollten Sie Ihrem Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnenden Partner nur während eines Teils des Jahres bei der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit geholfen haben, dann tragen Sie Folgendes ein: a) das Anfangsdatum (<i>Tag, Monat, Jahr</i>):	1455-97 	2455-67
b) das Enddatum (<i>Tag, Monat, Jahr</i>):	1456-96 	2456-66

